

Interpellation: Gewaltfreie Alternativen zur Jagd in Bern

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Tiere von welchen Arten wurden in den letzten 2 Jahren in welchen Berner Wäldern gejagt?
2. Welche Erfahrungen bestehen mit gewaltfreien Alternativen zur Jagd in Bern? Gibt es konkrete Projekte oder wissenschaftliche Untersuchungen dazu, und welche nicht-letalen Methoden zur Populationskontrolle (z. B. Geburtenkontrolle) und zum Schutz des Waldes (z. B. Zäune um Jungbäume, Vergrämung, etc.) wurden bisher getestet oder könnten in Zukunft in Betracht gezogen werden?
3. Könnten natürliche Raubtierpopulationen wie der Luchs eine Rolle in der Regulierung des Wildbestands spielen?
4. Wie steht der Gemeinderat dazu, in bestimmten Wäldern oder Gebieten ein Jagdbanngebiet einzurichten, ähnlich wie auf dem Gurten?
5. Gibt es eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen zur Evaluation alternativer Wildtiermanagement-Methoden?
6. Wie kann die Bevölkerung über gewaltfreie Alternativen zur Jagd informiert und in entsprechende Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden?

Begründung

Wildtiere können die Waldverjüngung beeinträchtigen, insbesondere bei klimaresistenten Baumarten. Die Weisstanne, Vogelbeere oder Eiche sind widerstandsfähiger gegenüber steigenden Temperaturen und Trockenperioden, spielen also eine entscheidende Rolle in der Anpassung an die Klimaerwärmung. Diese Arten gehören jedoch gleichzeitig zu den bevorzugten Nahrungsquellen von Rehen, was zu einem Zielkonflikt führt: Einerseits ist eine erfolgreiche Waldverjüngung mit klimaresistenten Baumarten notwendig, andererseits führt ein hoher Rehbestand zu verstärktem Verbiss dieser wichtigen Bäume. Dies wird häufig als Argument für die Notwendigkeit der Jagd verwendet. Es existieren jedoch gewaltfreie Alternativen zur Jagd, darunter Vergrämungsmassnahmen oder Geburtenkontrolle. Zudem kann der Luchs dazu beitragen, die Rehpopulation natürlich zu regulieren. Die Stadt Bern setzt sich für den Schutz der Biodiversität ein. In diesem Kontext ist es wichtig, gewaltfreie Wege im Wildtiermanagement zu evaluieren und umzusetzen, anstatt sich ausschliesslich auf die traditionelle Jagd zu verlassen. Die Einrichtung von Jagdbanngebieten, eine verstärkte Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen sowie die Förderung der Akzeptanz von Raubtieren wie dem Luchs könnten langfristig nachhaltigere Lösungen darstellen.

Bern, 13. März 2025

Erstunterzeichnende: *David Böhner (AL), Tobias Sennhauser (TIF), Matteo Micieli (PdA)*

Mitunterzeichnende: *Muriel Graf, Sofia Fisch, Dominique Hodel, Nadine Aebischer, Judith Schenk*

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegend zu beantwortende Interpellation beinhaltet einen Bereich, welcher nicht auf kommunaler Ebene geregelt ist. Gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz; SR 922.0) regeln und planen die Kantone die Jagd nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und koordinieren die Jagdplanung soweit erforderlich untereinander. Der Bund definiert somit, dass die Jagd eine kantonale Angelegenheit ist. Der Kanton Bern (so wie alle anderen Kantone auch) haben demnach ein Jagdregal (hoheitliches Recht). Durch jenes kann der Kanton die wild lebenden Säugetiere und Vögel jagdlich nutzen. Folglich hat

der Gemeinderat beim Jagdinspektorat des Kantons Bern um Beantwortung der Fragen ersucht. Das Ergebnis dieser Abklärungen ist bei den Fragen eingefügt.

Zu Frage 1:

Im Jagdjahr 2022/2023 wurde 94 Rehe (davon 11 im Bremgartenwald), 4 Füchse, 2 Wildschweine, 4 Stockenten, 1 Ringeltaube, 2 Rabenkrähen gejagt. Im Jagdjahr 2023/2024 waren es 107 Rehe, 11 Füchse, 5 Wildschweine, 4 Stockenten, 1 Ringeltaube, welche gejagt wurden.

In den folgenden Berner Wäldern wurde gejagt (Flurnamen der Abschussorte): Bremgartenwald, Forst, Stägewald, Riederewald, Grabewald, Niederfeld, Oberacher, Oberried, Matzenried, Riedbach, Thormebodewald, Oberbottigen, Buchhölzli, Sahlisacher, Wohleiberg, Chlyne-Forst, Rychebachwald.

Zu Frage 2:

In der Stadt Bern wird die Taubenpopulation durch 8 betreute Taubenschläge mit kontrollierter Fütterung, Eierkontrollen, eine jährliche Taubenzählung, eine jährliche Taubenimpfung und Sterilisation der männlichen Stadttuben kontrolliert. Die acht Taubenschläge befinden sich in der Altstadt Bern, sowie in der Peripherie (Mattenhofquartier, Holligen, Ostring, Kirchenfeld). Die Fürsorge für die wissenschaftliche und fachgerechte Umsetzung des Taubenkonzeptes in der Stadt Bern obliegt dem Tierpark Bern. Das Konzept der Stadt Bern dient als Modell für viele andere Städte.

Zäune zum Schutz der jungen Bäume sind wichtig, um die Verjüngung der beim Wild besonders beliebten Baumarten zu gewährleisten. Sie leisten aber in keiner Form einen Beitrag zur Populationskontrolle der Rehe. Sie sind Symptombekämpfung, solange bis mit der jagdlichen Regulation der Wildhuftiere und den forstlichen Massnahmen zur Förderung der Verjüngungsgunst (z.B. Holzschläge für mehr Licht oder gestufte Waldränder zur Aufwertung der Lebensraumqualität) die natürliche Verjüngung einer möglichst grossen Baumartenvielfalt ohne Schutzmassnahmen möglich ist.

Für die Ausführungen zur nicht-letalen Methode zur Geburtenkontrolle – der Sterilisation der Wildtiere – verweist der Gemeinderat auf die Antwort zur Frage 5.

Zu Frage 3:

Im Berner Oberland, wo der Kanton Bern einen guten Luchsbestand hat, zeigt sich, dass der Luchs einen relevanten Beitrag an die Regulierung von Rehen und Gämsen leisten kann. In einem Stadtgebiet, das wenig geeignetes Habitat für den Luchs aufweist, wird dies nicht möglich sein. Wir befinden uns in einer sehr stark vom Menschen genutzten Stadt- und Kulturlandschaft, so dass die natürlichen Räuber-Beute-Beziehungen nicht funktionieren bzw. die Forderung nach Regulation der Bestände aufgrund der Wildschäden weit früher laut wird.

Zu Frage 4:

Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat keine Hoheit über die Jagd und deren Regelung. Die Revision der kantonalen Wildtierschutzverordnung wurde im Jahr 2024 in Kraft gesetzt. Darin wurden u.a. neue Wildschutzgebiete ausgeschieden. Momentan laufen keine aktuellen Projekte für die weitere Ausscheidung von Wildschutzgebieten. Hauptzielsetzung eines Wildschutzgebietes im Stadtgebiet wäre zudem in erster Linie die Einschränkung der Freizeitnutzung und die Leinenpflicht in den für Wildtiere sensiblen Jahreszeiten wie die Setz- und Brutzeit. Die Störungen durch die Freizeitnutzung haben für Wildtiere im Stadtgebiet den grössten negativen Einfluss.

Zu Frage 5:

Das Jagdinspektorat des Kantons Bern verweist an dieser Stelle auf die Stellungnahmen der *Schweizerischen Gesellschaft für Wildtierbiologie*, die sich von Sterilisationen als Form der Gebur-

tenkontrolle bei Wildtieren klar distanziert (Beilage). Auch das *Forschungsinstitut für Fisch- und Wildtiergesundheit der Universität Bern* spricht sich dezidiert gegen die Sterilisation von Wölfen oder Wildhuftieren aus.

Hauptgründe der negativen Stellungnahmen der Wildtierbiologinnen und -veterinäre sind: Ethische und wildbiologische Aspekte: Die Sterilisation ist eine invasive Methode, die den natürlichen Hormonzyklus und die Fortpflanzungsprozesse der betroffenen Wildtiere schwerwiegend beeinflusst. Dies steht im Widerspruch zu grundlegenden ethischen Prinzipien und den Bestimmungen des Schweizer Tierschutzgesetzes, das die Würde der Tiere schützt, indem er Eingriffe verbietet, die ihren Phänotyp oder ihr Verhalten tiefgreifend verändern, wenn kein eindeutig nachgewiesener übergeordneter Nutzen vorliegt (Art. 3a TSchG; SR 455). Das Grundrecht der Wildtiere, so natürlich wie möglich zu leben und ihre natürlichen Hormonzyklen, ihr Sozialverhalten und ihre Fortpflanzungsprozesse zu respektieren, muss bei jeder Entscheidung über das Management von Populationen an erster Stelle stehen. Insbesondere die Fortpflanzung ist ein zentrales Element im Leben der Wildtiere. Ein großer Teil ihres Jahreszyklus dreht sich um die Fortpflanzung (Paarungszeit, Geburt, Jungenaufzucht).

Fehlende Zielerreichung: An erster Stelle der Güterabwägung gemäss Tierschutzgesetz steht der Nachweis der instrumentellen Unerlässlichkeit des Versuchs, d.h. dass der Eingriff unerlässlich ist für die Erreichung der Zielsetzung. Die nötige Anzahl an Tieren zu sterilisieren, um einen Einfluss auf die Population zu erreichen, ist jedoch nach unserer Einschätzung auch bei sehr grossem Aufwand und Kosten kaum realistisch. Die Rehe der Stadt Bern sind Teil einer offenen Population, was einen häufigen Wanderaustausch mit umliegenden Gemeinden mit sich bringt. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass in solchen Populationen eine Unfruchtbarkeitsrate von über 90% notwendig ist, um eine signifikante Bestandesregulierung zu erreichen. Dieses Ziel ist in der Praxis nicht erreichbar, da die Methode häufige und massive Fänge erfordert. Im Vergleich dazu ermöglichen Abschüsse eine sofortige und gezielte Regulierung der Bestände, ohne das soziale oder hormonelle Verhalten der verbleibenden Individuen zu stören.

Belastung der Tiere: Bei der Güterabwägung ist nach Art. 3 TSchG ebenso die Belastung der Tiere festzustellen und zu gewichten. Mit folgenden Belastungen der Tiere ist aus tiermedizinischer Sicht gemäss FIWI (Institut für Fisch- und Wildtiermedizin der Uni Bern) bei einer Sterilisation zu rechnen: Angst durch Fang, Schmerzen durch Fang, hohe Narkoserisiken, fehlende Überwachungsmöglichkeit der Tiere Post-OP (Risiken von Naht-Dehiscenz, Wundheilungsstörungen).

Das Jagdinspektorat lehnt die Methodik der Sterilisation von Wildtieren ab. Der Nachweis der finalen Unerlässlichkeit kann im Rahmen der Güterabwägung nicht erbracht werden, da weder das Ziel der Reduktion der Schäden noch das Ziel der Regulierung eines Wildtierbestands mit dieser Methodik erreicht werden kann. Die hohen finanziellen und personellen Aufwände und die Belastung der Tiere sind somit nicht verhältnismässig.

Zu Frage 6:

Das Jagdinspektorat setzt sich für die Jagd als nachhaltige, ökologisch sinnvolle Art und Weise der Fleischbeschaffung ein. Ein weidmännisches Verhalten, d.h. den Respekt vor den Wildtieren zu wahren und ihnen einen möglichst schmerzfreien Tod zu bereiten, ist grundlegend auf der Berner Jagd. Eine zweijährige theoretische und praktische Ausbildung zur Berner Jägerin / zum Berner Jäger legt hierfür die Basis.

Die Jagd leistet zudem einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Biodiversität und steht nicht im Widerspruch dazu. Sei dies durch die Regulation der Wildhuftiere für eine möglichst grosse Baumartenvielfalt oder durch die vielen Arbeitsstunden, die die Jägerschaft freiwillig für die Aufwertung und Pflege von Lebensräumen für Wildtiere leistet.

Bern, 21. Mai 2025

Der Gemeinderat

Beilage:

Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Wildtierbiologie gegen die Sterilisation von Wölfen